



Medienmitteilung des Schweizerischen Bauernverbands vom 2. Juli 2008

Cassis-de-Dijon: Bundesrat auf Zickzackkurs

Der Schweizerische Bauernverband (SBV) freut sich, dass der Bundesrat technische Handelshemmnisse abbauen will. Die Deklaration des Herkunftslands muss aber zwingend erhalten bleiben und die Inlandproduzenten dürfen nicht diskriminiert werden. Absolut unverständlich ist, dass das Cassis-de-Dijon-Prinzip nur einseitig eingeführt werden soll.

Der SBV begrüsst den Abbau von nicht-tarifären Handelshemmnissen und damit die Bemühungen des Bundesrats im Rahmen der Anpassung des Bundesgesetzes über technische Handelshemmnisse. Bei der Vernehmlassung hat der SBV aber einige wichtige Bedenken geäussert, die zum Teil aufgenommen wurden. So zum Beispiel die Pflicht der Herkunftsbezeichnung bei Lebensmitteln. Die inländischen Produzenten müssen strenge Gesetze und Auflagen einhalten, die zu einer Verteuerung der Lebensmittel führen. Ohne Deklaration der Herkunft der verwendeten Rohstoffe in den Lebensmitteln, wären sie deshalb benachteiligt und die Konsumenten hätten keine Wahlfreiheit beim Einkauf. Zumindest provisorisch ist dies nun berücksichtigt. Für den SBV ist es deshalb absolut zwingend, dass diese Ausnahme vom Cassis de Dijon-Prinzip in Kraft bleibt, auch wenn die EU keine solche Bestimmung kennt.

Die Vereinfachung der Zulassungsprozesse bei Produkten, bei denen das Cassis de Dijon-Prinzip nicht greift, ist für den SBV ebenfalls ein Schritt in die richtige Richtung. Er erhofft sich davon eine schnellere Zulassung von Tierarzneimitteln.

Nicht nachvollziehbar ist für die Schweizer Landwirtschaft aber, dass das Cassis de Dijon-Prinzip nur einseitig eingeführt werden soll. Im Klartext bedeutet dies nichts anderes, als dass Importe zwar einfacher und günstiger in die Schweiz kommen können, die Schweizer Produzenten im Export aber nicht davon profitieren können und sich unsere Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem umliegenden Ausland verschlechtert. Nachdem der Bundesrat das Projekt „Agrarfreihandel mit der EU“ aufgegleist hat und dabei auf die grossen Exportchancen hofft, ist das Vorgehen beim Cassis de Dijon-Prinzip nicht kohärent. Der Bundesrat fährt einen nicht durchdachten Zickzackkurs der die Schweizer Landwirtschaft als Spielball benutzt.

Rückfragen:

Christophe Eggenschwiler, Leiter Wirtschaft und Politik SBV, Mobile 079 344 09 02

Sandra Helfenstein, Mediensprecherin, Tel. 056 462 52 21, Mobile 079 826 89 75

www.sbv-usp.ch